

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scandic Hotels Deutschland GmbH

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für die Vermietung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen und von Hotelzimmern für Gruppenbuchungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen und sonstigen Leistungen der Scandic Hotels Deutschland GmbH („Scandic“) in Bezug auf das Hotel Scandic Hamburg Emporio („Hotel“).
- 1.2 Sämtliche Vereinbarungen, die Vertragsinhalt sein sollen oder die zwischen Scandic und dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die der Vertrag nachträglich geändert wird.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag mit dem Kunden kommt zustande, sobald dieser das Angebot von Scandic unterzeichnet hat und Scandic das unterzeichnete Angebot per Post, E-Mail oder Telefax erhalten hat.

3. Leistungen, Preise, Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und alle weiteren vereinbarten Leistungen zu erbringen („Vertragsleistung“).
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Vertragsleistung vereinbarten Preise und die für die ggf. weiteren in Anspruch genommenen Leistungen jeweils geltenden Preise an das Hotel zu zahlen. Dies gilt auch, wenn diese Leistungen durch den Kunden zurechenbare Personen veranlasst worden sind und nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist.
- 3.3 Die Preise gelten jeweils einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ist der Kunde Unternehmer und wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung erhöht, so kann Scandic vom Kunden den erhöhten Mehrwertsteuersatz verlangen. Ist der Kunde Verbraucher, so kann die erhöhte Mehrwertsteuer dann auf den Kunden umgelegt werden, wenn zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung mehr als vier Monate liegen, soweit die Parteien nichts abweichendes vereinbart haben.
- 3.4 Liegt zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung ein längerer Zeitraum als vier Monate und erhöht sich der von Scandic allgemein für die Vertragsleistung berechnete Preis, so kann Scandic den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen, höchstens jedoch um zehn Prozent.
- 3.5 Soweit nichts anderes vereinbart ist oder die Rechnung von Scandic ein Fälligkeitsdatum enthält, sind Rechnungen sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist Scandic berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Scandic bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Scandic anerkannt sind. In diesen Fällen ist der Kunde auch zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 3.7 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% oder einer Änderung sonstiger Leistungen oder der Aufenthaltsdauer ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe, Änderung der Veranstaltungsräume

- 4.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer im Hotel.
- 4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 4.3 Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens bis 12:00 Uhr vom Kunden geräumt sein. Bei Überschreitung der Räumungsfrist ist das Hotel berechtigt, bis 18:00 Uhr des Abreisetages 50% des Zimmerpreises und ab 18:00 Uhr des Abreisetages 100% des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.
- 4.4 Scandic ist berechtigt, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, insbesondere bei Änderungen der Teilnehmerzahl, dem Kunden im Hotel andere als die angebotenen Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen, wenn die neuen Räume für die Durchführung der Veranstaltung des Kunden ebenso geeignet sind.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung der Anzahl der Gedeck- und Buffetbestellungen von über 10% bedarf der vorherigen schriftlichen Abstimmung mit dem Hotel. Die Regelungen in Ziffer 6 (Rücktritt des Kunden) bleiben hiervon unberührt. Kurzfristigen Verlängerungswünschen hinsichtlich der Veranstaltung kann das Hotel entsprechen. Der Kunde trägt alle infolge der Verlängerung entstehenden Mehrkosten.
- 5.2 Nichtgesellschaftliche Veranstaltungen wie z.B. Verkaufsveranstaltungen, Vorstellungsgespräche bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von Scandic.

- 5.3 Die Unter- und Weitervermietung der gemieteten Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Scandic.

- 5.4 Der Kunde hat mit Ablauf der Mietzeit alle von ihm eingebrachten Gegenstände auf eigene Gefahr aus dem Hotel zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Scandic die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in den gemieteten Räumen, kann Scandic für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Anlässlich einer von dem Kunden durchgeführten Veranstaltung eingebrachte Gegenstände zur Raumdekoration müssen in schriftlicher Absprache mit dem Hotel gestattet worden sein und den brandschutztechnischen Bestimmungen genügen. 5.5 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Abweichungen können gegen Gewährung einer Servicegebühr im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

6. Rücktritt des Kunden

- 6.1 Scandic und der Kunde können vertraglich in Textform vereinbaren, dass der Kunde innerhalb bestimmter Fristen die Vertragsleistung insgesamt oder teilweise stornieren kann, ohne dass dies Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Scandic auslöst.
- 6.2 Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin die Vertragsleistung per Brief, E-Mail oder Telefax storniert.
- 6.3 Im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung stellt Scandic dem Kunden folgende Entschädigungspauschalen in Rechnung:
 - 6.4 Nimmt der Kunde von ihm gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, werden für ein Zimmer mit Übernachtung/Frühstück 90% des vereinbarten Preises berechnet.
 - 6.5 Nimmt der Kunde die gebuchten Konferenz-, Bankett und Ausstellungsräume nicht in Anspruch, werden 90% der vereinbarten Leistungen sowie 70% des entgangenen Speiseumsatzes berechnet.
 - 6.6 Nimmt der Kunde ein besonders vereinbartes Konferenz-, Bankett- oder Ausstellungspaket (Konferenz-, Bankett-, Ausstellungsräume, Hotelzimmer und sonstige Leistungen) nicht in Anspruch, werden 70% der Tagespauschale multipliziert mit der Anzahl der Teilnehmer und 90% des vereinbarten Preises für die Hotelzimmer in Rechnung gestellt.
 - 6.7 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

7. Rücktritt des Hotels

- 7.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 7.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 7.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund sofort vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck der Veranstaltung, gebucht werden; das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer 5.3 vorliegt.
- 7.4 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Ziffer 9 bleibt unberührt.
- 7.5 Das gesetzliche Rücktrittsrecht gemäß § 323 BGB ff. bleibt unberührt.
8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse
- 8.1 Der Kunde hat die von Scandic zur Verfügung gestellte technische Einrichtung pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Soweit die technische Einrichtung im Eigentum eines Dritten steht, stellt der Kunde das Hotel von allen Ansprüchen des Dritten frei, die dieser wegen einer schuldhaften Beschädigung der technischen Einrichtung durch den Kunden hat.
- 8.2 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder

Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

- 8.3 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

9. Mängelbeseitigung, Haftung von Scandic, Verjährung

- 9.1 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Scandic auftreten, wird Scandic bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 9.2 In allen Fällen richtet sich die Haftung von Scandic auf Schadensersatz – gleichgültig, ob aus vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen – ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung von Scandic auf Schadensersatz ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Scandic ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung gegenüber Dritten, die auf Veranlassung des Kunden mit der Vertragsleistung von Scandic in Berührung kommen oder sie in Anspruch nehmen.
 - 9.2.1 Scandic haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Scandic einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
 - 9.2.2 Scandic haftet außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die entweder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Scandic, einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beruhen oder darauf, dass Scandic schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) verletzt hat. Die Schadensersatzhaftung von Scandic ist in diesen Fällen jedoch der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, außer in dem Fall, dass Scandic einschließlich seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
 - 9.2.3 Insbesondere haftet das Hotel nicht für Schäden des Kunden, die an Kraftfahrzeugen in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz entstehen sowie für Schäden des Kunden wegen unterbliebener oder nicht ordnungsgemäß durchgeführter Weckaufträge, Taxibestellungen, Post und Warenzustellungen, -aufbewahrungen und -nachsendungen, mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - 9.2.4 Desweiteren haftet Scandic, soweit einschlägig, nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften der § 701 ff. BGB über die Einbringung von Sachen bei Gastwirten.
 - 9.2.5 Das Hotel übernimmt keine Haftung für Leistungen, die in den Räumlichkeiten des Hotels durch Dritte auf Veranlassung des Kunden erbracht werden oder für Schäden, die durch den Einsatz technischer Geräte entstehen, die von Drittfirmen auf Veranlassung des Kunden gestellt werden.
 - 9.2.6 Alle Ansprüche gegen Scandic verjähren in einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Davon unbeschadet gelten die gesetzlichen Vorschriften für alle Schadensersatzansprüche wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

10. Haftung des Kunden für Schäden

- 10.1 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder diejenigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Kunden mit dem Hotel und seinen Einrichtungen in Berührung kommen, insbesondere Hotelgäste und Veranstaltungsteilnehmer.
11. Sonstiges
- 11.1 Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Durchführung ist Berlin; Scandic ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dem Gericht zu verklagen, das für seinen Sitz zuständig ist.
- 11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels, Hamburg.
- 11.3 Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 11.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.